

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

2020/86

vom 5. Mai 2020

Inhalt

1. Ausgangslage	3
1.1. Auftrag	3
1.2. Vorgehen	3
1.3. Feststellungen der GPK	3
2. Abzuschreibende Aufträge	4
2.1. Finanz- und Kirchendirektion	4
2.1.1 Postulate	4
2.1.2 Motionen	4
2.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	5
2.2.1 Postulate	5
2.2.2 Motionen	5
2.3. Bau- und Umweltschutzdirektion	5
2.3.1 Postulate	5
2.3.2 Motionen	6
2.4. Sicherheitsdirektion	6
2.4.1 Postulate	6
2.4.2 Motionen	6
2.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	6
2.5.1 Postulate	6
2.5.2 Motionen	6
2.6. Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung Landrat	7
2.6.1 Postulate	7
2.6.2 Motionen	7
3. Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden	8
3.1. Finanz- und Kirchendirektion	8
3.1.1 Postulate	8
3.1.2 Motionen	9
3.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	10
3.2.1 Postulate	10
3.2.2 Motionen	11
3.3. Bau- und Umweltschutzdirektion	11
3.3.1 Postulate	11
3.3.2 Motionen	14
3.4. Sicherheitsdirektion	15
3.4.1 Postulate	15
3.4.2 Motionen	16
3.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	16
3.5.1 Postulate	16
3.5.2 Motionen	19
3.6. Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung Landrat	19
3.6.1 Postulate	19
3.6.2 Motionen	19
4. Anträge	20

1. Ausgangslage

1.1. Auftrag

Gemäss § 34 Abs. 1c der Geschäftsordnung des Landrats obliegt der Geschäftsprüfungskommission die Vorbehandlung der Vorlage des Regierungsrates über den Stand der Bearbeitung der Motionen und Postulate, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind.

1.2. Vorgehen

Die Sammelvorlage [2020/86](#) zu den nicht fristgerecht erfüllten parlamentarischen Aufträgen enthält 4 Postulate und 2 Motionen, die vom Regierungsrat zur Abschreibung beantragt werden, sowie 46 Postulate und 12 Motionen, deren Bearbeitungsfrist um ein Jahr verlängert werden soll.

Die fünf Subkommissionen der GPK haben die Vorlage je im Bereich der ihnen zugewiesenen Direktion zuhanden der Gesamtkommission geprüft.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Sammelvorlage an ihrer Sitzung vom 23. April 2020 behandelt und den vorliegenden Bericht genehmigt.

1.3. Feststellungen der GPK

Die Bearbeitungsfristen für die parlamentarischen Aufträge sind im Gesetz verbindlich vorgegeben. Abschreibungen oder Bearbeitungsfrist-Verlängerungen um jeweils ein Jahr kann nur der Landrat beschliessen.

Der vorliegende Sammelbericht des Regierungsrates zu den nicht fristgerecht erfüllten parlamentarischen Aufträgen stellt ein effizientes Instrument dar, um erledigte oder politisch nicht mehr relevante Vorstösse abzuschreiben bzw. den Landrat über den Stand der Bearbeitung und den Grund für die benötigte Fristverlängerung zu informieren.

Voraussetzung für die Abschreibung eines vom Landrat überwiesenen Vorstosses ist, dass die Regierung das Anliegen seriös geprüft und dazu berichtet hat. Laut § 46 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landrates gelten überwiesene Motionen oder Postulate als erfüllt, wenn der Regierungsrat eine Vorlage oder einen Bericht unterbreitet hat. Auch Kurzberichte im Rahmen dieser Sammelvorlage können dieses Kriterium erfüllen, ungeachtet dessen, ob das Anliegen als solches erfüllt ist oder nicht.

Die Vorlage betreffend Aufträge, welche nicht innert der gesetzlichen Frist erfüllt worden sind, umfasst 64 vom Landrat überwiesene Postulate und Motionen. Dies entspricht in etwa der gleichen Anzahl wie im letzten Jahr. Die GPK sieht dies als Schritt in die richtige Richtung und ermutigt Regierungsrat und Verwaltung weiterhin, die gesetzliche Frist einzuhalten und nur in wirklich begründeten Fällen eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu beantragen.

2. Abzuschreibende Aufträge

2.1. Finanz- und Kirchendirektion

2.1.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2017/563	Integration statt Ausgrenzung - Bündelung der Integrationsgelder Postulat, Mirjam Würth , vom 16.11.2017	<p>Im Rahmen der neuen Integrationsagenda des Bundes hat der Kanton 2017 mit dem neuen «Konzept Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen» einen Massnahmenkatalog zur besseren Integration erarbeitet. Das Konzept ist eingebettet in das kantonale Integrationsprogramm (KIP). Eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz spielt zudem das Assessmentcenter für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen (VA/Flü). Das Assessmentcenter hat seinen Betrieb am 1. November 2019 aufgenommen und hat eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren. Im Assessmentcenter werden zuhanden der Sozialdienste Potentialabklärungen von VA/Flü vorgenommen und Integrationsempfehlungen formuliert. Durch diese zentrale kantonale Koordinationsstelle wird auch das Case-Management sichergestellt. Auch wird damit sichergestellt, dass Potentialabklärungen bedarfsgerecht und nicht mehrfach erfolgen. Damit ist ein zentrales Anliegen des Postulats erfüllt, insbesondere ist eine klare «Bündelung der Integrationsgelder» gewährleistet. Ferner wurde im September 2019 vom Regierungsrat eine Gesamtstrategie zur Bildungs- und Arbeitsmarktintegration von spät eingereisten Personen verabschiedet, die im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) erarbeitet wurde.</p> <p>Seit der Überweisung des Postulats wurden somit mehrere Projekte und Massnahmen initiiert, die die berufliche Integration von VA/Flü im Sinne der Forderung der Postulantin unterstützen. Insgesamt sind die Anliegen des Postulats erfüllt. Entsprechend erübrigen sich weitere gesetzliche Bestimmungen. Die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen wurden nicht zuletzt auch mit der Landratsvorlage zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes umgesetzt.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, das Postulat «2017/563» abzuschreiben.</p>	Das Postulat sei abzuschreiben.
2018/502	«Sozial gestalten»: Kinder sind unsere Zukunft und dürfen keine Armutfallen sein Postulat, Bianca Maag-Streit , vom 26.04.2018	<p>Im November 2019 hat das Baselbieter Stimmvolk die Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen» abgelehnt. Das Postulat geht in dieselbe Richtung wie die nichtformulierte Initiative. Mit der Annahme des Gegenvorschlags wird nun eine Lösung ausgearbeitet, die sich in das Gesamtsystem einbettet. Die Armutstrategie, die bis im Sommer 2020 vorliegt, wird die Grundlage für die Umsetzung des Gegenvorschlags bilden. Vor Hintergrund des Abstimmungsergebnisses erübrigt sich die Erarbeitung einer Regelung für eine Ergänzungsleistung für Familien, wie vom Postulat gefordert.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, das Postulat «2018/502» abzuschreiben.</p>	Das Postulat sei abzuschreiben.

2.1.2 Motionen

Keine

2.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

2.2.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2018/164	Intensive Nutzung der Hafenaareale in Birsfelden und Muttenz Postulat, Jürg Wiedemann , vom 25.01.2018	Der Kanton Basel-Landschaft, die Gemeinde Birsfelden und die Schweizerischen Rheinhäfen haben ein gemeinsames Zielbild zur langfristigen Entwicklung des Arbeitsgebiets «Hafen Birsfelden» erarbeitet. Das Kerngebiet des Hafens soll ausschliesslich Arbeitszone bleiben, das Gebiet Sternenfeldstrasse West wird mittelfristig zu einer gemischten Nutzung mit Sport-Gewerbe-, Wohn- und Freiflächen weiterentwickelt. Vgl. Medienmitteilung vom 18.12.2019 Der Regierungsrat beantragt, das Postulat «2018/164» abzuschreiben.	Das Postulat 2018/164 soll nicht abgeschrieben werden. Eine Medienmitteilung genügt nicht. Die GPK erwartet, dass die Beantwortung wie üblich erfolgt. Die Frist sei deshalb um ein Jahr ab Landratsbeschluss zu verlängern (analog Fristverlängerungsanträgen in Kapitel 3).

2.2.2 Motionen

Keine

2.3. Bau- und Umweltschuttdirektion

2.3.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2013/361	5-Punkte-Plan gegen den Verkehrskollaps: Freigabe der A98 durch Deutschland als Umfahrung von Basel und Teil einer äusseren Ringlösung Postulat, Christoph Buser , vom 17.10.2013	Das ASTRA hat ein Projekt zur Nutzung der Verkehrsverbindung A98/A861 als flankierende Massnahmen zu den Bauarbeiten an der Osttangente Basel erarbeitet. Nach der Zustimmung der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt wurden die Massnahmen mit dem Regierungspräsidium Freiburg besprochen. Es handelt sich dabei um organisatorische und bauliche Massnahmen an den Zollanlagen CH und D in Rheinfelden, welche eine höhere Kapazität der Verbindung A2/3-A861-A98-A5 bringen. Mit zusätzlichen Signalisationen bei den Verzweigungen Augst und bei der Zollanlage Fahrtrichtung Deutschland sowie einer Reisezeitanzeige bei den Verzweigungen Augst und Weil am Rhein wird die Nutzung der Alternativroute unterstützt. Die Massnahmen sind derzeit (Stand Jan. 2020) in Umsetzung und sollten Ende 2020 abgeschlossen sein. Damit wird erreicht, dass sich die Verkehrssituation bei der Osttangente Basel trotz der stattfindenden Instandsetzungsarbeiten nicht verschlechtert. In den nächsten Monaten / Jahren sind keine neuen Erkenntnisse / neue Entwicklungen zu erwarten. Der Regierungsrat erachtet es als normales Tagesgeschäft bzw. Daueraufgabe, die weitere Entwicklung zu beobachten und die Interessen BL einzubringen. Ein stehen lassen des Postulats erachtet er als nicht zweckmässig; dies bringt keinen neuen Nutzen. Eine kurze	Das Postulat sei abzuschreiben.

		Berichterstattung bei Veränderungen, die einen Einfluss auf den Verkehrsfluss haben, erfolgt jährlich im Rahmen des Bericht Verkehrsfluss. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat «2013/361» abzuschreiben.	
--	--	--	--

2.3.2 Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2016/100	Mehr Lebensqualität in Therwil, Langmattstrasse Motion, Oskar Kämpfer , vom 14.04.2016	Am 24. November 2019 wurde der Richtplaneintrag über die Langmattstrasse von Volk abgelehnt. Damit ist das Anliegen des Motionärs erledigt. Der Regierungsrat beantragt, die Motion «2016/100» abzuschreiben.	Die Motion sei abzuschreiben.

2.4. Sicherheitsdirektion

2.4.1 Postulate

Keine

2.4.2 Motionen

Keine

2.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

2.5.1 Postulate

Keine

2.5.2 Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2012/398	Mehr Bildung - weniger Administration Motion, SVP-Fraktion, vom 13.12.2012	Seit der Einreichung der Motion im Jahr 2012 hat sich die Ausgangslage stark verändert. Im Rahmen der Programme EP 12/15 und Finanzstrategie 2016-2019 wurde die gesamte BKSD zweimal einer intensiven Überprüfung der Finanzen unterzogen, und es wurden alle erdenklichen und politisch möglichen Entlastungen in zweistelliger Millionenhöhe realisiert. Von den Entlastungen waren auch die administrativen Bereiche nicht ausgeschlossen. Ein Teilziel des Vorstosses, die Erfolgsrechnung jährlich um einen namhaften Millionenbetrag zu entlasten, kann als erfüllt betrachtet werden.	Die Motion sei abzuschreiben.

		<p>Parallel dazu hat die BKSD zahlreiche Massnahmen ergriffen (bereits umgesetzt oder in der Planungsphase), um die administrativen Abläufe effizienter zu gestalten und die Steuerung der Schulen zu optimieren wie etwa:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anbindung der Schulen an das ERP • Einführung der Schuladministrationslösung SAL (LRV 2013-233) • Revision des Berufsauftrags • Optimierung der Verwaltungsstrukturen in der BKSD im Rahmen von «avanti BKSD» • Überprüfung und Optimierung der Führungsstrukturen Sek I und Sek II im Rahmen von «avanti BKSD» • Einführung des Lektionendeputats an den Sekundarschulen. <p>Auch zur Steigerung der Bildungsqualität an den Schulen sind zahlreiche Vorhaben in Planung und Umsetzung, mit denen die BKSD den Herausforderungen der Umfeldentwicklung im Bildungsbereich begegnet, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel: Aufbau eines Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft (LRV 2018/813) • Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung (LRV 2019/139) • Flächendeckende Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler an den Sekundarschulen mit einem persönlichen iPad (1:1 Ausrüstungsmodell) • Einführung Obligatorisches Fach Informatik an Gymnasien (LRV 2019/686) • Einführung der geleiteten Lehrmittelfreiheit (LRV 2019/166) • «Bildungserfolg für alle»: Aufgrund der Resultate der schweizerischen Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule werden gegenwärtig Massnahmen und Vorschläge erarbeitet. <p>Des Weiteren hat die BKSD mit der Plattform Bildung und der Bildungskonferenz neue Gremien zur verbesserten und engeren Zusammenarbeit und zu mehr Einbezug der Praxis geschaffen.</p> <p>Diese Ausführungen zeigen, welche Massnahmen die BKSD seit Einreichen der Motion im Jahr 2012 ergriffen hat, um die Bildungsqualität an den Schulen stetig zu steigern. Die Forderung der Motion kann daher weitgehend als erfüllt betrachtet werden.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, die Motion «2012/398» abzuschreiben.</p>	
--	--	--	--

2.6. Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung Landrat

2.6.1 Postulate

Keine

2.6.2 Motionen

Keine

3. Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden

3.1. Finanz- und Kirchendirektion

3.1.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2014/365	Aktualisierung Partnerschaftsbericht Postulat, Rolf Richterich , vom 30.10.2014	Die LRV ist erarbeitet und war bereits im verwaltungsinternen Mitbericht. Im Februar 2020 folgt die Diskussion der LRV im Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen BL/BS und im Ausschuss der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK). Die Vorlage kann im zweiten Quartal 2020 an den Landrat überwiesen werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.03.2020.	Zum Postulat 2014/365 wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 07.04.2020 berichtet.
2015/056	Ertragsneutrale Streichung der kantonalen Kurslisten Postulat, Klaus Kirchmayr , vom 29.01.2015	Im Regierungsprogramm 2016 - 2019 (LRV 2015/431) ist unter dem Schwerpunkt «Innovation und Wertschöpfung» (IW) als Legislaturziel IW-LZ 2 festgehalten, dass der Kanton Basel-Landschaft mit seinen Dienstleistungsstandards wettbewerbsfähig bleibt und Steuern hat, die für natürliche und juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind. Für die Steuerverwaltung wurde daraus das Ziel IW-RZD 6 abgeleitet, das wie folgt lautet: Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet. Als Massnahmen / Projekte wurde festgelegt, dass eine Einkommens- und Vermögenssteuerreform vorbereitet wird. Im Rahmen dieses Projekts wird das Anliegen des Postulats geprüft werden. Die Arbeiten wurden bei der kantonalen Steuerverwaltung aufgenommen. Mit der Vernehmlassungsvorlage ist im 1. Semester 2020 zu rechnen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.04.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2016/202	Einführung eines proportionalen Einkommenssteuertarifs Postulat, FDP-Fraktion, vom 16.06.2016	Im Regierungsprogramm 2016 - 2019 (LRV 2015/431) ist unter dem Schwerpunkt «Innovation und Wertschöpfung» (IW) als Legislaturziel IW-LZ 2 festgehalten, dass der Kanton Basel-Landschaft mit seinen Dienstleistungsstandards wettbewerbsfähig bleibt und Steuern hat, die für natürliche und juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind. Für die Steuerverwaltung wurde daraus das Ziel IW-RZD 6 abgeleitet, das wie folgt lautet: Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet. Als Massnahmen / Projekte wurde festgelegt, dass eine Einkommens- und Vermögenssteuerreform vorbereitet wird. Im Rahmen dieses Projekts wird das Anliegen des Postulats geprüft werden. Die Arbeiten wurden bei der kantonalen Steuerverwaltung aufgenommen. Mit der Vernehmlassungsvorlage ist im 1. Semester 2020 zu rechnen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 01.12.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern. Die GPK erwartet vom Regierungsrat, dass die Beantwortung wirklich bis 01.12.2020 erfolgt.
2016/309	Erarbeitung einer ganzheitlichen Strategie gegen die Armut Postulat, Regula Meschberger , vom 20.10.2016	Die Armutsstrategie wird in Zusammenarbeit mit der FHNW erarbeitet. Im 2019 wurden zu fünf Handlungsfeldern in Arbeitsgruppen mit Fachpersonen aus Kanton, Gemeinden, nicht-staatlichen Organisationen und Politik in jeweils drei Sitzungen Empfehlungen und Massnahmen erarbeitet. Damit wurde Meilenstein 2 abgeschlossen. Die Massnahmen und Empfehlungen der Arbeitsgruppen wurden im November 2019 in der Projektgruppe diskutiert. Gegenwärtig wird das Strategiepapier erarbeitet. Es wird im März 2020 in der Projektgruppe diskutiert.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

		Die Armutsstrategie wird im Sommer 2020 vom Regierungsrat verabschiedet und das Projekt somit abgeschlossen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 09.02.2020.	
2016/328	Harmonisierung und Koordination von Sozialleistungen Postulat, Sabrina Corvini-Mohn , vom 03.11.2016	Betreffend die Harmonisierung wurde ein umfangreiches Konzept ausgearbeitet. Dieses befasst sich damit, welche Sozialleistungen zu harmonisieren sind und zeigt verschiedene Lösungsansätze auf. Das Konzept umfasst zudem eine Projektskizze mit verschiedenen Bearbeitungsvarianten. Gegenwärtig wird die bevorzugte Variante weiter ausgearbeitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 09.02.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2017/400	Möglichkeit einer Untersuchungskommission / PUK auf Gemeindeebene Postulat, Adil Koller , vom 02.11.2017	Das Postulat wird im Rahmen des VAGS-Projekts «Teilrevision Gemeindegesetz / politische Vorstösse» bearbeitet, welches sich in der Konzeptphase befindet. Das Projekt wird Ende 2021 abgeschlossen sein. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 22.03.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2017/611	Steuerjahre definieren Sozialhilfeshöhe Postulat, Peter Riebli , vom 30.11.2017	Die Stossrichtung des Postulats wurde in die aktuelle Teilrevision des Sozialhilfegesetzes aufgenommen. Ältere Personen, die über längere Zeit erwerbstätig waren, sollen tendenziell stärker unterstützt werden als Personen, die aufgrund ihres Alters nicht oder nur kurze Zeit Sozialbeiträge bezahlten. Die Landratsvorlage zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes wurde Mitte Januar 2020 vom Regierungsrat verabschiedet. Es ist vorgesehen, das Postulat mit dem Beschluss des Landrats zur Teilrevision abzuschreiben. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 22.03.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2018/386	Prüfen einer Sozialhilfestrategie Postulat, Saskia Schenker , vom 22.03.2018	Im Hinblick auf die Erarbeitung einer kantonalen Sozialhilfestrategie wurde ein umfangreiches Konzept ausgearbeitet. Das Konzept zeigt die Ziele, die grundlegende Problematik, mögliche Handlungsfelder, den Bezug zu laufenden Arbeiten und Projekten im KSA sowie einen Vorgehensplan zur Strategieerarbeitung auf. Die Strategie wird gemeinsam mit den Gemeinden erstellt, wobei diese Zusammenarbeit über die Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH) erfolgt. Zudem wird die Strategieentwicklung von der Fachkommission Sozialhilfe (FKSH) begleitet. Im Februar 2020 werden das Konzept, die Ziele der Strategie sowie die Handlungsfelder in der KKSH und in der FKSH diskutiert. Alsdann können konkrete Massnahmen erarbeitet und priorisiert werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 14.06.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2018/465	Schweizer Salz auf die Tafel, nicht auf die Strasse! Postulat, Mirjam Würth , vom 19.04.2018	Das Postulat wird im Rahmen der Landratsvorlage zur Konzessionsverlängerung der Schweizer Salinen AG bearbeitet. Das Geschäft wird dem Landrat voraussichtlich im 2. Halbjahr 2020 überwiesen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 15.11.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

3.1.2 Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2014/309	Lehre für alle Motion, Marianne Hollinger ,	Die Motion bezieht sich auf eine vermeintliche Gesetzeslücke. In der Praxis wird die Forderung der Motionärin allerdings bereits umgesetzt. Eine entsprechende Anpassung des Gesetzes ist somit als reine Formsache zu verstehen. Die Forderung der Motion wurde daher in die	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

	vom 18.09.2014	aktuelle Teilrevision des Sozialhilfegesetzes aufgenommen. Die Landratsvorlage zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes wurde Mitte Januar 2020 vom Regierungsrat verabschiedet. Es ist vorgesehen, die Motion mit dem Beschluss des Landrats zur Teilrevision abzuschreiben. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.03.2020.	
2016/045	Familienbesteuerung bei gemeinsamer Sorge und alternierender Obhut bei getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten Motion, Dieter Eppe , vom 25.02.2016	Im Regierungsprogramm 2016 - 2019 (LRV 2015/431) ist unter dem Schwerpunkt «Innovation und Wertschöpfung» (IW) als Legislaturziel IW-LZ 2 festgehalten, dass der Kanton Basel-Landschaft mit seinen Dienstleistungsstandards wettbewerbsfähig bleibt und Steuern hat, die für natürliche und juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind. Für die Steuerverwaltung wurde daraus das Ziel IW-RZD 6 abgeleitet, das wie folgt lautet: Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet. Als Massnahmen / Projekte wurde festgelegt, dass eine Einkommens- und Vermögenssteuerreform vorbereitet wird. Im Rahmen dieses Projekts sollen die Anliegen der Motion umgesetzt werden. Die Arbeiten wurden bei der kantonalen Steuerverwaltung aufgenommen. Mit der Vernehmlassungsvorlage ist im 1. Semester 2020 zu rechnen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 14.04.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

3.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

3.2.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2015/015	Genossenschaftlicher Wohnungsbau beim Spiesshöfli Postulat, Kathrin Schweizer , vom 15.01.2015	An seiner Sitzung vom 21.3.2019 hat der Landrat zur LRV Nr. 2019 / 105 Totalrevision Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung; neu Gesetz über die Förderung des Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus (Wohneigentums- und Wohnbaufördergesetzgebung, WBFG) beschlossen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Es ist vorgesehen, im 2020 das Projekt zusammen mit den betroffenen Anspruchsgruppen von neuem anzugehen und voraussichtlich im 2021 dem Landrat eine überarbeitete Gesetzesrevision vorzulegen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 15.11.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2017/643	Aktionsplan Reduktion Stickstoff Postulat, Philipp Schoch , vom 14.12.2017	Aktuell läuft zu diesem Postulat das Mitberichtsverfahren. Aufgrund noch zu klärender Fragen zwischen den Direktionen wird die Konsolidierung der Berichterstattung zum Postulat mehr Zeit in Anspruch nehmen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.11.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2018/504	«Sozial gestalten»: Überarbeitung Gesetz Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen Postulat, Pia Fankhauser , vom 26.04.2018	Ein allfälliger Anpassungsbedarf am MZB-Gesetz wird nicht isoliert, sondern im Rahmen der «Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut im Kanton Basel-Landschaft». Die Arbeiten sind am Laufen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.11.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

3.2.2 Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2008/091	Nachtflugsperrre auf dem EAP Motion, Madeleine Göschke-Chiquet, vom 10.04.2008	Mit dem Instrument der Eigentümerstrategie, die seit 2018 besteht, nimmt der Kanton BL durch seine beiden Vertreter im VR EAP (= Mandatsträger) Einfluss auf die strategische Ausrichtung des EAP. Das Thema Fluglärm spielt eine zentrale Rolle und wird aufgrund der komplexen Governance in einem iterativen Ansatz angegangen. Nach der derzeit anstehenden Verschiebung der RNAV-Verfahren über möglichst wenig dicht besiedeltes Gebiet, geniesst das Verbot der geplanten Starts nach 23 Uhr oberste Priorität. Die diversen Teilschritte sollen zur Fluglärmreduktion führen. Erst wenn diesbezüglich positive Resultate vorliegen, ist eine Einschätzung und eine Berichterstattung zur Motion sinnvoll. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.12.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

3.3. Bau- und Umweltschutzdirektion

3.3.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2012/022	Siedlungsentwicklung nach Innen ist intensiv zu fördern Postulat, Agathe Schuler, vom 26.01.2012	Die Teilrevision des RBG, die bereits im Jahr 2018 dem Landrat hätte vorgelegt werden sollen, wurde auf Grund der Vernehmlassungsergebnisse im Frühjahr 2019 sistiert und erst im Herbst 2019 wieder an die Hand genommen. Sie befasst sich mit den gesetzlichen Anpassungen auf der Basis des revidierten eidgenössischen Raumplanungsrechts und enthält Aussagen zu Siedlungsqualität, inneren Verdichtung, Baulandverflüssigung und anderes. Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang zum Anliegen des Postulats berichten. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 03.05.2020.	In den letzten 8 Jahren hat sich auf kantonaler und eidgenössischer Ebene beim Thema Raumplanung und Baugesetz einiges weiterentwickelt. Die GPK empfiehlt deshalb, das Postulat abzuschreiben .
2013/238	RBG: Teilrevision anstelle einer Totalrevision Postulat, Rolf Richterich , vom 27.06.2013	Die Teilrevision des RBG, die bereits im Jahr 2018 dem Landrat hätte vorgelegt werden sollen, wurde auf Grund der Vernehmlassungsergebnisse im Frühjahr 2019 sistiert und erst im Herbst 2019 wieder an die Hand genommen. Sie befasst sich mit den gesetzlichen Anpassungen auf der Basis des revidierten eidgenössischen Raumplanungsrechts und enthält Aussagen zu Siedlungsqualität, inneren Verdichtung, Baulandverflüssigung und anderes. Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang zum Anliegen des Postulats berichten. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.10.2020.	Das ursprünglich als Motion überwiesene Postulat forderte, die anstehenden Anpassungen im RBG in themenorientierten Teilrevisionen anstelle einer Totalrevision vorzunehmen. Dieses Anliegen ist mittlerweile erfüllt. Die GPK empfiehlt deshalb, das Postulat abzuschreiben .

2013/369	<p>Strategie zur Senkung Co2 - und Energieverbrauch im Mobilitätsbereich Postulat, Philipp Schoch, vom 17.10.2013</p>	<p>Nach dem verzögerten Beschluss des Landrats zur LRV bzgl. Anpassung des KRIP als Folge des Agglomerationsprogramms AP 3 war geplant, dem Landrat 2021/22 eine LRV zur Mobilitätsstrategie inkl. Anpassung KRIP zu überweisen. Es war vorgesehen, das Postulat im Rahmen dieser LRV zu behandeln. Mit dem Statusbericht Klima liegt aber neu eine Grundlage vor, mit welcher die Fragen aus dem Postulat bereits behandelt werden können. Ein Bericht zum Postulat ist daher im Verlauf von 2020 vorgesehen.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.10.2020.</p>	<p>In den letzten sechseinhalb Jahren wurde u.a. das Energieförderprogramm revidiert sowie das kantonale Energiegesetz angepasst, Veloschnellstrassen beschlossen, Ladestationen eingerichtet oder Elektro-Busse im ÖV angeschafft.</p> <p>Die GPK betrachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und empfiehlt deshalb, das Postulat abzuschreiben.</p>
2014/179	<p>ÖV-Tangentialbusverbindungen stecken im Stau Postulat, Christine Gorrengourt, vom 22.05.2014</p>	<p>Der Entwurf liegt vor und die Berichterstattung geht anfangs Februar 2020 in die Regierung.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 19.03.2020.</p>	<p>Zum Postulat 2014/179 wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 11.02.2020 berichtet.</p>
2014/364	<p>Prüfung einer Kernumfahrung von Laufen Postulat, Rolf Richterich, vom 30.10.2014</p>	<p>Die Prüfung einer Kernumfahrung Laufen ist erfolgt; der Entwurf des entsprechenden Syntheseberichts wurde der Verkehrskommission Laufen, der auch Rolf Richterich angehört, im Herbst 2017 vorgestellt. Seither wurden vertiefende Arbeiten zu den verschiedenen Abschnitten der Kernumfahrung (insbesondere im nördlichen Abschnitt) durchgeführt und liegen nun vor. Im Rahmen einer separaten Vorlage wird 2020 zum Postulat Bericht erstattet.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.04.2020.</p>	<p>Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.</p>
2015/147	<p>Planung und Projektierung einer Umfahrungsstrasse für den Raum Leimental, insbesondere für die Gemeinden Therwil und Oberwil Postulat, Hans-Jürgen Ringgenberg, vom 16.04.2015</p>	<p>Gegen die richtplanerische Festlegung der Langmattstrasse (LRV 2018/605) wurde im November 2019 erfolgreich das Referendum geführt. Damit wurde die Planung einer möglichen Umfahrung von Therwil und Oberwil gestoppt. Das seit Herbst 2018 vorliegenden Raumkonzept Leimental sieht ausser einer nordwestlichen Umfahrung von Therwil (als Weiterführung einer Langmattstrasse) in diesem Raum keine Umfahrungslösungen vor. Die vom ASTRA initiierte Untersuchung zu einem allfälligen Westring Basel hat zum Ziel, die Nationalstrasse A2/3 (Raum Hagnau) mit der A3 nach Frankreich zu verknüpfen. Der Fokus wird hier auf Lösungen liegen, welche nördlich von Oberwil zu liegen kommen. Aktuell wird geklärt, welchen Lösungsbeitrag andere Massnahmen (Tramausbau, Verkehrslenkung, etc.) auf die Entlastung der Dorfzentren haben. Mit Vorliegen dieser Grundlagen kann der Regierungsrat Bericht zum Postulat erstatten.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 19.11.2020.</p>	<p>Die Stimmbevölkerung hat ELBA am 08.11.2015 abgelehnt.</p> <p>Der Landrat hat den KRIP (Anpassung 2017) in seiner Sitzung vom 13.02.2020 verabschiedet.</p> <p>Die Stimmbevölkerung hat letzten November die Weiterführung Langmattstrasse abgelehnt. Für das Agglomerationsprogramm 4. Generation wird die Strategie aktuell aktualisiert.</p> <p>Am 31.10.2019 hat der Landrat zudem das Postulat Ryf 2019/560 für eine S-Bahn Leimental überwiesen.</p> <p>Die GPK betrachtet das Anliegen des Postulats als zeitlich überholt und empfiehlt deshalb, das Postulat abzuschreiben.</p>

2016/336	Mehr Sicherheit im Regierungsgebäude Postulat, Pia Fankhauser , vom 03.11.2016	Die Berichterstattung erfolgt erst im Rahmen der LRV Ausgabenbewilligung Realisierung «Regierungsgebäude, Liestal: Umbau, Sicherheit und Sanierung» im 3. Quartal 2020, sowie vom Landrat gewünscht (Sammelvorlage 2018/288). Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 12.01.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2016/387	Voraussetzungen für "Cargo sous terrain (CST)" im Kanton Baselland schaffen Postulat, Klaus Kirchmayr , vom 01.12.2016	Mit Sammelvorlage 2018/288 wurde das Postulat nicht abgeschrieben und darum stehengelassen: Die Abschreibung wäre voreilig, da der Kanton immer noch auf den Eintritt der Voraussetzungen für eine Berichterstattung wartet. Der Bund hat vom April - Juli 2019 eine Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport durchgeführt. Es bezweckt, die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung und den Betrieb solcher Anlagen zu schaffen. Die Vernehmlassung soll zudem zeigen, ob Cargo sous terrain (CST) seitens der politischen und wirtschaftlichen Akteure die nötige Unterstützung hat. Der Kanton Basel-Landschaft hat grundsätzliches Interesse signalisiert, sofern gewisse Bedingungen eingehalten werden. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung wird der Bundesrat entscheiden, ob er das Projekt CST und die Schaffung einer Gesetzesgrundlage weiter unterstützt. Die Ergebnisse der Vernehmlassung bzw. ein Konzept, wie der Bund weiter vorgehen will, liegen noch nicht vor. Erst nach Vorliegen dieser Ergebnisse und Beschlussfassung durch die Eidgenössischen Räte kann der Kanton konkret prüfen, welche Schritte von ihm zu unternehmen sind. Die ist in den nächsten zwei Jahren nicht zu erwarten. Der Regierungsrat wird sich aber unabhängig weiterhin um die Thematik kümmern und die notwendigen Massnahmen auf kantonaler Ebene ohnehin prüfen müssen – unabhängig vom Postulat. Unter den gegebenen Voraussetzungen ist eine Prüfung momentan aber nicht möglich bzw. macht keinen Sinn. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 23.03.2020.	Eine Prüfung unter den gegebenen Voraussetzungen ist momentan nicht möglich bzw. ergibt keinen Sinn. Die GPK empfiehlt deshalb nach Rücksprache mit dem Postulanten, das Postulat abzuschreiben .
2017/163	Hochleistungsstrassennetz Nordwestschweiz 2040+ Postulat, Rolf Blatter , vom 04.05.2017	Gegenwärtig sind diverse Planungen und Projektierungen gemäss den Forderungen des Postulats im Gange bzw. die als Grundlage zur Berichterstattung zum Postulat notwendig sind; so liegt z.B. für den Zubringer Bachgraben der Entwurf des Vorprojekts vor. Des Weiteren wird das ASTRA die Planung für einen Westring Basel voraussichtlich in naher Zukunft starten. Im Rahmen des Agglomerationsprogramms Basel liefert die Strategie Strasse den Überblick zum trinationalen Strassennetz, u.a. dem Hochleistungsstrassennetz. Für das Agglomerationsprogramm 4. Generation wird die Strategie aktuell aktualisiert. An Hand dieser Aktualisierung soll Bericht zum Postulat erstattet werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.11.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2017/236	Park & Pool-Anlagen in der Region Basel Postulat, Markus Graf , vom 15.06.2017	Es wurde eine Studie zum Thema Park & Pool erarbeitet. Diese liegt nun vor. Auf dieser Grundlage wird im 2020 die Berichterstattung zum Postulat erfolgen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.11.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2017/648	Klimaziele auf kantonaler Ebene umsetzen Postulat, Philipp Schoch , vom 14.12.2017	Berichterstattung wird v.a. am 28.01.2020 eingereicht. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.11.2020.	Zum Postulat 2017/648 wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 28.04.2020 berichtet.

2018/596	Hochleistungsstrassennetz in der Region Basel Postulat, Franz Meyer , vom 31.05.2018	Im Rahmen des Agglomerationsprogramms Basel liefert die Strategie Strasse den Überblick zum trinationalen Strassennetz, u.a. dem Hochleistungsstrassennetz. Für das Agglomerationsprogramm 4. Generation wird die Strategie aktuell aktualisiert. An Hand dieser Aktualisierung kann zumindest zu einem Teil des Postulats Bericht erstattet werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 13.12.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2018/627	1918–2018: Rettet die Fortifikation Hausenstein! Postulat, Pascal Ryf , vom 14.06.2018	Der Entwurf liegt vor und die Berichterstattung geht anfangs Februar 2020 in die Regierung. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 13.12.2020.	Zum Postulat 2018/627 wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 21.04.2020 berichtet.

3.3.2 Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2012/069	Revision Raumplanungs- und Baugesetz Motion, Präsidium Bau- und Planungskommission, vom 08.03.2012	Anstelle einer Totalrevision soll das RBG in wichtigen Teilen revidiert werden. Diese Teilrevision des RBG, die bereits im Jahr 2018 dem Landrat hätte vorgelegt werden sollen, wurde auf Grund der Vernehmlassungsergebnisse im Frühjahr 2019 sistiert und erst im Herbst 2019 wieder an die Hand genommen. Sie befasst sich mit den gesetzlichen Anpassungen auf der Basis des revidierten eidgenössischen Raumplanungsrechts und enthält Aussagen zu Siedlungsqualität, inneren Verdichtung, Baulandverflüssigung und anderes. Zum Anliegen der Motion wird in diesem Bericht erstattet werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.11.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2014/012	Eine Strasseninfrastruktur-Strategie für Baselland Motion, Christof Hiltmann , vom 16.01.2014	Seit der Einreichung der Motion haben sich diverse Umstände verändert; z.B. Übernahme der A18 und A22 durch den Bund. Zentrale HLS-Strassenprojekte (Rheintunnel, 8-Spurausbau Hagnau – Augst, etc.) sind stabil und mit einem klar definierten Zeitplan beim ASTRA in Bearbeitung. Die A18 und A22 gingen am 1.1.2020 in Bundesbesitz über. Da die Folgen dieser Besitzübertragung für die Berichterstattung relevant sind, ist die Berichterstattung zur Motion erst im Laufe des Jahres 2020 möglich. Zudem wird im Jahr 2020 das Volk voraussichtlich über die Initiative 'Ausbau HLS-Netz' abstimmen (momentan im LR in Behandlung; LRV 2019/395). Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.01.2020.	Es liegt nach 6 Jahren noch keine Strategie vor. Die GPK empfiehlt deshalb nach Rücksprache mit dem Motionär, die Motion abzuschreiben .
2016/361	Energie Effizienz versus Ressourcen Effektivität Motion, Christoph Häring , vom 17.11.2016	Mit der Verabschiedung der revidierten IVöB (Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts durch die Vertreter der Kantone am 15.11.2019) sind die Kantone in die Lage versetzt, den Beitritt zur neuen IVöB anzugehen. Es wird ein Beitritt im ersten Quartal 2021 angestrebt, koordiniert mit Basel-Stadt, Stand Dezember 2019. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.01.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2016/405	Ergänzung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) §106 Abstellplätze Absatz 6 Motion, Felix Keller , vom 14.12.2016	Die Bearbeitung der Motion wird partnerschaftlich zwischen Kanton und Gemeinden als VAGS-Projekt im 2020 bearbeitet. Ziel: Verabschiedung der LRV zur Gesetzesanpassung durch den Regierungsrat im 3. Quartal 2020. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 23.03.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

2017/179	Trinkwasser-Quellen müssen wirksam geschützt werden! Motion, Georges Thüring , vom 18.05.2017	Die Motion hat Auswirkungen auf die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Ein VAGS Projekt im Bereich Wasser, welches die Thematik angegangen wäre, wurde bereits im Oktober 2017 diskutiert. Das Projekt ist aber nach verschiedenen Vorgehensvorschlägen nicht zu Stande gekommen. Der Kanton hat deshalb einen Vorschlag zur Umsetzung der Motion ausgearbeitet, der nun in die Vernehmlassung bei den Gemeinden gehen muss. Für dieses Verfahren braucht es die Fristverlängerung. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 19.10.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
----------	--	---	---

3.4. Sicherheitsdirektion

3.4.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2015/318	Stärkung des Vertrauens in die Justiz - Transparente Regelung der Wahl und der Abberufung von Richterinnen und Richter Postulat, Marc Schinzel , vom 27.08.2015	Mit Beschluss vom 13.09.2018 hat der Landrat das Postulat stehen gelassen und den Regierungsrat eingeladen, die möglichen Formen einer Wahlvorbereitungskommission vertieft zu prüfen und dem Landrat darüber zu berichten. Der Bericht zu den Formen einer Wahlvorbereitungskommission wurde erstellt und wird im Verlauf des Jahres 2020 durch die Gerichte finalisiert und dem Landrat zugestellt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 19.11.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2016/253	Rechtliche Grundlagen für Bodycams bei der Polizei schaffen Postulat, Klaus Kirchmayr , vom 08.09.2016	Derzeit wird eine Revision des Polizeigesetzes vorbereitet. Das Vernehmlassungsverfahren bei den Parteien und Verbänden wurde bereits durchgeführt. In der Revisionsvorlage ist eine rechtliche Grundlage für Körperkameras vorgesehen. Die Bereinigung wird im zweiten Quartal 2020 abgeschlossen sein und dem Landrat die Landratsvorlage im Juni 2020 vorliegen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 01.12.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2017/108	Für eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen Postulat, Balz Stüchelberger , vom 16.03.2017	Der Regierungsrat hat mit Sammelvorlage 2017/638 zum Postulat 2017/108 Stellung genommen. Mit Beschluss des Landrats vom 27.09.2018 hat der Landrat das Postulat stehen gelassen. Der Regierungsrat hat zusammen mit dem Partnerkanton Basel-Stadt und der BVG- und Stiftungsaufsicht ein Modell einer zweijährigen Berichterstattung erarbeitet, welches den zuständigen Kommissionen in ihrer gemeinsamen Sitzung im Februar 2020 vorgestellt wird. Aufgrund dieser Diskussion wird die Sicherheitsdirektion in Absprache mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt eine neue Landratsvorlage verfassen und dem Landrat zukommen lassen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 18.05.2020.	Zum Postulat 2017/108 wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 26.05.2020 berichtet.
2017/126	Update Familienbericht Postulat, Pia Fankhauser , vom 23.03.2017	Die Sicherheitsdirektion hat in Absprache mit dem VBLG entschieden, die Handlungsfelder, welche sich aus dem Familienbericht ergeben, zusammen mit einer Arbeitsgruppe unter Einbezug von Gemeindevertreterinnen und -vertretern zu erarbeiten. Es sind zwei Sitzungen im ersten Quartal 2020 vorgesehen. Anschliessend wird der Familienbericht finalisiert und dem Landrat vorgelegt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 14.09.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

2017/401	Passbüro Basel-Stadt auch für Baselbieter Bürger? Postulat, Markus Dudler , vom 02.11.2017	Der Regierungsrat ist dabei, mit dem Kanton Basel-Stadt die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu prüfen. Es ist von einer Vertragsunterzeichnung im Jahr 2020 auszugehen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 22.03.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
----------	---	--	---

3.4.2 Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2013/423	Regelung einer Bewilligungspflicht bei Grossanlässen im kantonalen Recht Motion, Präsidium Justiz- und Sicherheitskommission, vom 28.11.2013	Derzeit wird eine Revision des Polizeigesetzes vorbereitet. Das Vernehmlassungsverfahren bei den Parteien und Verbänden wurde bereits durchgeführt. In der Revisionsvorlage ist eine rechtliche Grundlage für die Einführung einer Bewilligungspflicht von Veranstaltungen vorgesehen. Die Bereinigung wird im zweiten Quartal 2020 abgeschlossen sein und der Regierungsrat wird dem Landrat die Landratsvorlage zum revidierten Polizeigesetz bis spätestens Ende Juni 2020 vorlegen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.01.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2017/104	Sichere gesetzliche Grundlage für die Verkehrskadetten Motion, Klaus Kirchmayr , vom 16.03.2017	Derzeit wird eine Revision des Polizeigesetzes vorbereitet. Das Vernehmlassungsverfahren bei den Parteien und Verbänden wurde bereits durchgeführt. In der Revisionsvorlage ist eine Verschlinkung der Regulierungen der Sicherheitsunternehmen vorgesehen. Für die einzelnen Sicherheitsangestellten soll es keine Bewilligungen mehr benötigen, sondern nur für das Unternehmen. Die Bereinigung wird im zweiten Quartal 2020 abgeschlossen sein und der Regierungsrat wird dem Landrat die Landratsvorlage zum revidierten Polizeigesetz bis spätestens Ende Juni 2020 vorlegen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 18.05.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

3.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

3.5.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2013/186	Funktion der Schulräte der Volksschule neu überdenken Postulat, Caroline Mall , vom 30.05.2013	Die Führungsstrukturen der Schulen unter der Trägerschaft der Gemeinden und die Führungsstrukturen der kantonalen Schulen werden in 2 Projekten analysiert und zum Teil neu konzeptioniert. Die Postulate 2013/186, 2013/313 und 2013/359 sowie die Motion 2016/254 werden dabei berücksichtigt. Die Vorlage wird dem Landrat im 1. Semester 2020 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.10.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2013/313	Prüfung einer Anpassung des Pflichtenheftes der Schulräte Postulat, Jürg Wiedemann , vom 05.09.2013	Die Führungsstrukturen der Schulen unter der Trägerschaft der Gemeinden und die Führungsstrukturen der kantonalen Schulen werden in 2 Projekten analysiert und zum Teil neu konzeptioniert. Die Postulate 2013/186, 2013/313 und 2013/359 sowie die Motion 2016/254 werden dabei berücksichtigt. Die Vorlage wird dem Landrat im 1. Semester 2020 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.10.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

2013/359	Unklare Weisungsbefugnisse Postulat, Jürg Wiedemann , vom 17.10.2013	Die Führungsstrukturen der Schulen unter der Trägerschaft der Gemeinden und die Führungsstrukturen der kantonalen Schulen werden in 2 Projekten analysiert und zum Teil neu konzeptioniert. Die Postulate 2013/186, 2013/313 und 2013/359 sowie die Motion 2016/254 werden dabei berücksichtigt. Die Vorlage wird dem Landrat im 1. Semester 2020 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.12.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2014/204	Abschaffung der Schulräte Postulat, Claudio Botti , vom 12.06.2014	Die Führungsstrukturen der Schulen unter der Trägerschaft der Gemeinden und die Führungsstrukturen der kantonalen Schulen werden in 2 Projekten analysiert und zum Teil neu konzeptioniert. Die Postulate 2013/186, 2013/313 und 2013/359 sowie die Motion 2016/254 werden dabei berücksichtigt. Die Vorlage wird dem Landrat im 1. Semester 2020 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 19.03.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2015/262	Neuregelung Lektionsverpflichtung/ Berufsauftrag der schulischen Logopädinnen Postulat, Thomas Bühler , vom 25.06.2015	Die Prüfung des Anliegens, die «schulischen Logopädinnen und Logopäden» im Personaldekret hinsichtlich Unterrichtsverpflichtung gleich zu stellen wie die Lehrpersonen der Primarstufe (28 Lektionen zu 45 Minuten statt 27 Lektionen zu 50 Minuten), kann nur in Zusammenarbeit mit den Gemeinden als Trägerinnen der Logopädie angegangen werden. Dies ist im 2. Semester 2020 geplant. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 25.02.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2016/006	Berufsauftrag der Lehrpersonen überarbeiten Postulat, Jürg Wiedemann , vom 14.01.2016	Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 17. April 2018 und in Übereinstimmung mit dem Vorstand des VBLG (für Einbezug der durch die Gemeinden getragene Primarstufe) die BKSD mit der Anhörung von Anspruchsgruppen zum Entwurf von Eckwerten für die Neufassung des Berufsauftrags der Lehrerinnen und Lehrer beauftragt. Die Ergebnisse dieser Anhörung haben eine Überarbeitung der Eckwerte erforderlich gemacht, die wiederum im Mai 2019 durch die Tagsatzung Gemeinden zu beraten waren. Der VAGS-Projektauftrag wurde am 21. Oktober 2019 von Seiten BKSD (Frau RR Monica Gschwind) und am 4. November 2019 von Seiten VBLG (Frau Bianca Maag-Streit) unterzeichnet und liegt vor. Die Berichterstattung zum Postulat wird im Rahmen der Landratsvorlage bezüglich der Änderung des Personaldekrets für die Neufassung des Berufsauftrags Lehrerinnen und Lehrer Bericht erfolgen und das Postulat zur Abschreibung beantragt. Eine entsprechende Vorlage wird dem Landrat im 2021 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.03.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2016/337	Entschlackte AKK-Struktur Postulat, Pascal Ryf , vom 03.11.2016	Die Vorlage wird dem Landrat im 1. Semester 2020 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 12.01.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2017/025	Uni Basel – Design to Cost: Konsequente Vermietung ungenutzter Räumlichkeiten Postulat, FDP-Fraktion, vom 12.01.2017	Das Postulat 2017/025 wurde gemäss Landratsbeschluss 1810 vom 30. November 2017 mit 48:25 Stimmen nicht abgeschrieben. In den im Landratsbeschluss festgehaltenen Wortmeldungen ist ersichtlich, dass die Fraktionen SVP, FDP, Grüne und CVP gegen die Abschreibung des Postulats waren. Begründet wurde das Stehenlassen des Postulats von den ablehnenden Fraktionen damit, dass die Ergebnisse der Immobilienanalyse und die darauf basierende Immobilienstrategie Grundlage für die Berichterstattung zum Postulat sein müsse. Sobald die Immobilienanalyse und Immobilienstrategie vorhanden sei, könne eine vollständige Berichterstattung zum Postulat erfolgen. Die Immobilienanalyse der Universität wurde in der Zwischenzeit durch die Firma pom+ erarbeitet. Die Immobilienstrategie der Universität ist in Arbeit und soll im 2. Quartal 2020 veröf-	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

		fentlicht werden. Dann erfolgt die Berichterstattung zum Postulat. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.11.2020.	
2017/367	Bildungsqualität statt Abbau: Dynamische Unterrichtsverpflichtung für Lehrpersonen Postulat, Roman Brunner , vom 28.09.2017	Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 17. April 2018 und in Übereinstimmung mit dem Vorstand des VBLG (für Einbezug der durch die Gemeinden getragene Primarstufe) die BKSD mit der Anhörung von Anspruchsgruppen zum Entwurf von Eckwerten für die Neufassung des Berufsauftrags der Lehrerinnen und Lehrer beauftragt. Die Ergebnisse dieser Anhörung haben eine Überarbeitung der Eckwerte erforderlich gemacht, die wiederum im Mai 2019 durch die Tagsatzung Gemeinden zu beraten waren. Der VAGS-Projektauftrag wurde am 21. Oktober 2019 von Seiten BKSD (Frau RR Monica Gschwind) und am 4. November 2019 von Seiten VBLG (Frau Bianca Maag-Streit) unterzeichnet und liegt vor. Die Berichterstattung zum Postulat wird im Rahmen der Landratsvorlage bezüglich der Änderung des Personaldekrets für die Neufassung des Berufsauftrags Lehrerinnen und Lehrer Bericht erfolgen und das Postulat zur Abschreibung beantragt. Eine entsprechende Vorlage wird dem Landrat im 2021 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 22.03.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2017/366	Bildungsqualität statt Abbau: Künftige Positionierung der Ausbildung der Primarlehrpersonen - Anpassungen im Leistungsauftrag der PH FHNW für die Periode 2021 - 2023 Postulat, Thomas Bühler , vom 28.09.2017	Für die Berichterstattung zum Postulat wurde das Anliegen im Regierungsausschuss FHNW thematisiert, als auch eine Umfrage bei allen Schulleitungen der Primarschulen durchgeführt. Zudem fand im November 2019 ein Hearing mit gut 80 Teilnehmenden (Schulleitungen, junge Lehrpersonen, PH-Studierende, PH-Mitarbeitende, Mitarbeitende der Verwaltung) statt. Die Teilnehmenden diskutierten in sechs Workshops Themen im Zusammenhang mit der künftigen Ausbildung der Primarlehrpersonen. Die Vorlage wird dem Landrat im 1. Semester 2020 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 22.03.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2018/162	P6-Check Zünglein an der Waage für den Übertritt Postulat, Caroline Mall , vom 25.01.2018	Die Vorlage wird dem Landrat im 1. Semester 2020 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.05.2020.	Zum Postulat 2018/162 wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 18.02.2020 berichtet.
2018/155	Bildung stärken [2]: Frühe Sprachförderung verpflichtend machen Postulat, Christine Gorrengourt , vom 25.01.2018	Die Vorlage wird dem Landrat im 1. Semester 2020 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.05.2020.	Zum Postulat 2018/155 wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 11.02.2020 berichtet.
2018/382	Jede Baselbieter Schülerin eine Retterin – Jeder Baselbieter Schüler ein Retter Postulat, Anita Biedert , vom 22.03.2018	Das Anliegen wurde unter Einbezug der verschiedenen Repräsentanten aller Schulstufen eingehend besprochen und diskutiert. Für eine verpflichtende Verankerung des Anliegens im Lehrplan aller Stufen ist der Bildungsrat zuständig. Die Behandlung im Bildungsrat hat sich wegen anderer dringlicher und wichtiger Geschäfte verzögert. Die Berichterstattung zum Postulat ist auf 2. Quartal 2020 geplant. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 14.06.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.
2018/503	«Sozial gestalten»: Schaffung gesetzlicher Grundlagen für präventive Eingriffe zum Wohl des Kindes vor der Notwendigkeit einer Gefährdungsmeldung an die KESB	Der Bericht zum Postulat erfolgt mit der Landratsvorlage zur ambulanten Kinder- und Jugendhilfe. Diese war im 4. Quartal 2019 in Vernehmlassung und wird im Jahr 2020 dem Landrat unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.11.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

	Postulat, Regula Meschberger , vom 26.04.2018		
2018/566	Angebote für Gewaltprävention im Kanton Baselland Postulat, Jürg Wiedemann , vom 17.05.2018	Die Berichterstattung zum Postulat wurde im Jahr 2019 in einer überdirektionalen Arbeitsgruppe unter der Leitung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vorbereitet. Diese schlägt Massnahmen in zwei Fachbereichen der Sicherheitsdirektion vor. Die Vorlage wird dem Landrat im 1. Semester 2020 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 13.12.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

3.5.2 Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2016/254	Neue Rechtswege im Schulbereich - «Grounding für Helikopter-Eltern» Motion, Klaus Kirchmayr , vom 08.09.2016	Die Führungsstrukturen der Schulen unter der Trägerschaft der Gemeinden und die Führungsstrukturen der kantonalen Schulen werden in 2 Projekten analysiert und zum Teil neu konzipiert. Die Postulate 2013/186, 2013/313 und 2013/359 sowie die Motion 2016/254 werden dabei berücksichtigt. Die Vorlage wird dem Landrat im 1. Semester 2020 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 03.11.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

3.6. Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung Landrat

3.6.1 Postulate

Nummer	Titel / Postulant/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2015/081	Unklar definierte Behandlungsfristen Postulat, Jürg Wiedemann , vom 12.02.2015	Das Postulat wird im Rahmen des Projekts zur Revision des Gesetzes über die politischen Rechte bearbeitet. Die Projektplanung musste aufgrund des Wechsels in der Projektleitung sowie des Einbezugs der Gemeinden angepasst werden. Gemäss aktuellem Planungsstand wird die Vorlage des Regierungsrats dem Landrat im 2. Quartal 2021 überwiesen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.11.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

3.6.2 Motionen

Nummer	Titel / Motionär/in	Begründung / Antrag	Beurteilung / Antrag GPK
2016/078	Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte bzgl. Vorgehen bei Stimmengleichheit Motion, Markus Graf , vom 17.03.2016	Die Motion wird im Rahmen des Projekts zur Revision des Gesetzes über die politischen Rechte bearbeitet. Die Projektplanung musste aufgrund des Wechsels in der Projektleitung sowie des Einbezugs der Gemeinden angepasst werden. Gemäss aktuellem Planungsstand wird die Vorlage des Regierungsrats dem Landrat im 2. Quartal 2021 überwiesen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 19.05.2020.	Die Frist sei gemäss Antrag des Regierungsrats zu verlängern.

4. Anträge

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat:

1. die von ihr unter Ziffer 2 und 3 zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse abzuschreiben,
2. von den Berichten zu den in Ziffer 2 und 3 aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses zu verlängern.

5. Mai 2020

Geschäftsprüfungskommission

Hanspeter Weibel, Präsident